

# Information der Schulpsychologin zur LRS / Legasthenie

## In der Grundschule bescheinigte Legasthenie oder LRS

Zur Gewährung des Nachteilsausgleichs für Kinder mit bescheinigter LRS bzw. Legasthenie ist für die Realschule eine **neue schulpsychologische** Bescheinigung nötig.

Bei der Anmeldung Ihres Sohnes an der RS sind deshalb folgende Unterlagen vorzulegen:

### 1. Legasthenie bzw. isolierte Lese- oder Rechtschreibstörung

- a) Elternfragebogen der zuständigen Schulpsychologin (kann im Internet heruntergeladen werden: [www.knabenrealschule.com](http://www.knabenrealschule.com))
- b) Gutachten des Facharztes / der Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie mit den Testergebnissen und schulpsychologische Bescheinigung der Grundschule. Das fachärztliche Gutachten darf nicht älter als ein halbes Jahr sein, sonst muss ein neues Attest vom Facharzt ausgestellt werden.

### 2. LRS bzw. isolierte Lese- oder Rechtschreibschwäche:

- a) Elternfragebogen der zuständigen Schulpsychologin (kann im Internet heruntergeladen werden: [www.knabenrealschule.com](http://www.knabenrealschule.com), **Übertritt**)
- b) Schulpsychologische Bescheinigung von der Grundschule und zusätzlich die Testergebnisse der psychologischen Untersuchung.  
Die Testergebnisse der letzten Testuntersuchung müssen von den Erziehungsberechtigten bei der Schulpsychologin bzw. beim Schulpsychologen der Grundschule angefordert werden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Schultandem für LRS und Legasthenie der Knabenrealschule.

#### Das Schultandem für Legasthenie und LRS an der Staatlichen Realschule für Knaben:

Kontaktaufnahme per email an:

[lrs@knabenrealschule.com](mailto:lrs@knabenrealschule.com)

oder

Frau Vornberger (Deutsch): email: [vornberger@knabenrealschule.com](mailto:vornberger@knabenrealschule.com)

oder

Herrn Haubner (Englisch): email: [haubner@knabenrealschule.com](mailto:haubner@knabenrealschule.com)